

Im gemeindepädagogischen Dienst

Kompetenzen und Herausforderungen

Peter Bubmann

Working as a Parish Educator: Competences and Challenges. The one Christian ministry of the proclamation of the gospel is expressed in the dimensions of leiturgia (liturgy), martyria (witness), koinonia (community), diakonia (social help), and paideia (education). The special competence of the parish educational profession has a stronghold in learning processes in Christian parishes (and in other places of Christian work), often focussed on specific age groups (children, youth, adults, elderly) or marginalized church members. It includes processes of group work and supporting volunteers in their educational parish activities. On this basis, however, also elements of the other dimensions of Christian ministry are included.

Den gemeindepädagogischen Beruf gibt es nicht. Vielmehr existiert eine Vielfalt beruflicher, nebenberuflicher und ehrenamtlicher Handlungs- und Beschäftigungsformen im weiten Feld gemeindepädagogischer Praxis bzw. kirchlicher „Bildungslandschaften“. Erschwert wird die Analyse der gemeindepädagogischen Tätigkeiten dadurch, dass die Terminologie der Berufsbezeichnungen in diesem Feld uneinheitlich und verwirrend ist. In mehreren Landeskirchen (wie Hannover, Baden oder Württemberg) werden die Absolventen der Fachhochschulstudiengänge für Evangelische Religionspädagogik – wobei die Studiengänge ggf. ergänzt sind um Bezeichnungen wie „Gemeindediakonie“ (Freiburg) oder „Diakonie“ (Hannover) – als (Gemeinde-)Diakone bezeichnet.¹ Und dies, obwohl viele dieser „Diakone“ – etwa als Jugendreferenten – primär in Bildungsbereichen und nicht in Bereichen der diakonalen Fürsorge tätig sind. Zugleich existiert ein zunehmend stärkerer Überschneidungsbereich zwischen den diakonischen und pädagogischen Diensten in der Kirche.² Ob es deshalb schon empfehlenswert ist, die pädagogischen und diakonischen Varianten kirchlicher Beruflichkeit (und Ehrenamtlichkeit) unter dem Titel des 2014 erschienenen EKD-Textes „Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufs-

1 Überblicke, historische und systematische Einordnungen bieten vor allem *Hildrun Kefßler*, Gemeindepädagogische Berufstätigkeit zwischen Sozialarbeit und Pfarramt, in: Peter Bubmann u. a. (Hg.), *Gemeindepädagogik*, Berlin [u. a.] 2012, 265–296; *Nicole Piroth / Matthias Spann*, Gemeindepädagogische Professionalität: berufliche Kompetenzen und Aufgaben, in: ebd., 297–316.

2 Vgl. *Thomas Zippert*, Schnittmengen und Schnittstellen. Zur Konvergenz der Beruflichkeiten von GemeindepädagogInnen und DiakonInnen, in: PGP 65 (2012) Nr. 4, 31 f.

profile³ zusammenzufassen und zudem noch die missionarisch-verkündigenden Tätigkeiten hinzuzunehmen, wird weiter zu diskutieren sein. Jedenfalls hatte die EKD schon im Jahr 1996 den Landeskirchen empfohlen, als Berufsbezeichnungen für die an Fachhochschulen ausgebildeten gemeindebezogenen Dienste nur mehr Diakon/Diakonin und Gemeindepädagoge/-in zu verwenden.⁴ Dieser Vorschlag hat sich allerdings bislang nicht durchgesetzt, zudem sind die Kompetenzprofile von Diakonen (die meist eine sozialpädagogische Ausbildung durchlaufen haben) und Religionspädagogen (FH) keineswegs identisch.

1. Gemeindepädagogik im Kontext der Ämter der Kommunikation des Evangeliums

Die EKD-Schrift von 2014 geht von „Kernaktivitäten und Modi in der Kommunikation des Evangeliums“ aus und benennt für den zu untersuchenden Bereich die Vollzüge „Bilden – Unterstützen – Verkündigen“.⁵ Ein solcher Ansatz bei grundlegenden Handlungsvollzügen, die verschiedenen Grunddimensionen des Auftrags der Kirche und also dem Dienst an der Kommunikation des Evangeliums entsprechen, kann in der Tat hilfreich sein, um verschiedene ehrenamtliche wie berufliche Tätigkeiten in der Kirche genauer zu profilieren. M.E. kann die *Kommunikation des Evangeliums* als Basisaufgabe der Kirche in fünf unterschiedliche grundlegende Handlungsdimensionen bzw. Handlungstypen unterteilt werden:⁶

3 Kirchenamt der EKD (Hg.), Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile. Tätigkeiten – Kompetenzmodell – Studium (EKD-Text 118), Hannover 2014.

4 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Grundsätze einer kirchlichen Berufsbildungsordnung für die gemeindebezogenen Dienste. Eine Ausarbeitung im Auftrag des Rates der EKD, Hannover 1996, 17 u. 25.

5 Kirchenamt der EKD 2014 (Anm. 3), 8.

6 Vgl. ausführlicher: *Peter Bubmann*, Der gemeinsame Dienst und die Vielfalt der Ämter. Am Beispiel des Verhältnisses von PfarrerInnen und KirchenmusikerInnen, in: DtPfrBl 106 (2006), 59–62; *ders.*, Der Dienst am Evangelium und die Vielfalt der Ämter. Zum Diakoniat im Kontext kirchlicher Berufe, in: Rainer Merz / Ulrich Schindler / Heinz Schmidt (Hg.), Dienst und Profession. Diakoninnen und Diakone zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg 34), Heidelberg 2008, 70–83; *ders.*, Amt, Ämter und Dienst der Kommunikation des Evangeliums – aktuelle Herausforderungen in der Ämterfrage, in: Annette Noller / Ellen Eidt / Heinz Schmidt (Hg.): Diakoniat – theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf ein kirchliches Amt (Diakoniat – Theoriekonzepte und Praxisentwicklung Bd. 4), Stuttgart 2013, 85–104. Aus diesen Beiträgen sind einige Passagen im Folgenden übernommen.

- symbolisches, darstellendes Handeln (leiturgia): Feiern und Darstellen dessen, was im Glauben trägt und bewegt, Wahrnehmung von und Begegnung mit symbolischen Darstellungen des Evangeliums;
- kommunikatives Handeln (martyria): verkündigen, bezeugen und bekennen;
- soziales, steuerndes und gestaltendes Handeln (koinonia): Gemeinschaft entwickeln und pflegen, leiten und steuern;
- bildendes, reflexives und orientierendes Handeln (paideia): die eigenen Begabungen entfalten und entwickeln und Wirklichkeit deuten;
- helfendes, ausgleichendes und wiederherstellendes Handeln (diakonia): helfen und heilen; aber auch gemeinsam Leid und Misslingen aushalten und erleiden.

Jede dieser Dimensionen greift in die anderen ein (daher: „Dimensionen“, nicht „Handlungsfelder“) und kennt gleichzeitig Handlungsfelder, die ihr jeweils in besonderer Weise zugeordnet sind (z. B. die Konfirmandenarbeit der Bildung, die jedoch gleichzeitig immer Verbindungen zu den Dimensionen von leiturgia und koinonia besitzt).

Die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Beruflichkeit⁷ und die Logik einer spezialisierten Professionalisierung unter modernen Lebensbedingungen zielen nun darauf, die fünf Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags auch schwerpunktmäßig mit je eigenen „Ämtern“ (oder „Amtsfeldern“) auszustatten (die wiederum differenziert im Haupt-, Neben- und Ehrenamt ausgeübt werden). Diesen Ämtern werden dann Berufe zugeordnet (die auf ein Amt konzentriert sein können oder auch mehrere Amtsfelder umgreifen). Solche Berufe können berufssoziologisch „als geronnene, verfestigte, auf Dauer gestellte Zustände ursprünglich charismatischer oder schöpferischer Handlungen oder als auf Dauer gestellte notwendige Funktionen charismatischer Bewegungen interpretiert werden“⁸. Damit wird eine Traditionslinie aufgenommen, die bereits in den paulinischen Gemeinden von einer Differenzierung der Begabungen („Charismen“) und Fähigkeiten innerhalb der Gemeinden ausging (1 Kor 12 u. 14, Röm 12). In Calvins Vier-Ämter-Lehre (pasteur / Hirte, docteur / Lehrer, ancien / Gemeindeältester, diacre / Gemeinmediener) und ähnlich bei Martin Bucer wurde diese Linie für die Reformationszeit neu aktualisiert, konnte sich allerdings nicht durchsetzen. Immerhin sprachen die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der VELKD von 2002 ganz unbekümmert von mehreren Ämtern („Predigtamt, die Ämter der Diakonin oder des Diakons, der Kantorin oder

7 Vgl. *Gottfried Buttler*, Art. Kirchliche Berufe, in: TRE 19 (1990), 191–213; *Peter Scherle*, Kirchliche Berufe. Plädoyer für eine erneuerte evangelische Ämterlehre, in: PrTh 44 (2009), 6–15, hier: 6–10.

8 *Norbert Collmar*, Gemeindepädagogik – Charisma und Profession. Berufssoziologische und theologische Perspektiven, in: Bernhard Mutschler / Gerhard Hess (Hg.), Gemeindepädagogik. Grundlagen, Herausforderungen und Handlungsfelder der Gegenwart, Leipzig 2014, 105–125. Ob alle kirchlichen Berufe notwendigerweise auch professionstheoretisch zu erfassen sind (wie es Collmar für die Gemeindepädagogen nachzuweisen sucht), mag an dieser Stelle offen bleiben.

des Kantors, der Katechetin oder des Katecheten, der Evangelistin oder des Evangelisten usw.⁹) und schlugen damit andere Töne an als die späteren Ordinationspapiere der VELKD.

In lutherischer Lesart werden solche vielfältigen Ämter und kirchlichen Berufe in der Regel auf das eine Predigtamt nach CAV zurückgeführt, das sich dann in verschiedene Dienste ausdifferenzieren kann. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 und mit ihr die reformierte amtstheologische Tradition dreht – ausgehend vom biblischen Leitbegriff der diakonia – die Terminologie um: Der eine gemeinsame Dienst (der Verkündigung und Versöhnung) realisiert sich demnach in den verschiedenen Ämtern. Im Amtsbegriff kommen m. E. der Auftragscharakter und der (auch) überpersönliche, institutionelle Charakter der Aufgabe deutlich zum Ausdruck. So liegt es nahe, mit dem Begriff des „Amtes“ die vorgegebene Auftragsstruktur zu benennen, also das dauerhafte Mandat zur Kommunikation des Evangeliums in einem bestimmten Bereich, mit „Dienst“ hingegen die inhaltliche Richtung des Grundauftrags und das konkrete Verhalten derer, die sich unter diesen Auftrag stellen, zu bezeichnen. Die lutherische Tradition mit dem Anliegen der Barmer Theologischen Erklärung verbindend wäre zu formulieren: Das eine Amt (= Auftrag der Kirche als Kommunikation des Evangeliums, inhaltlich als Diakonia qualifiziert) differenziert sich aus in Amtsbereiche (= Ämter), denen vielfältige Dienste (und diesen wiederum verschiedene Berufe bzw. neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten) als Ausdruck des gemeinsam aufgetragenen Auftrags zugeordnet werden:¹⁰

- Das Amt der Liturgie, der symbolischen Präsentation des Glaubens in Fest und Feier: Hier sind etwa die Berufsgruppen der Kirchenmusikerinnen wie der Theologen mit einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit einzuordnen.
- Das Amt der Verkündigung: Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Theologinnen und Theologen als Hermeneuten der biblischen Botschaft sowie der christlichen Publizisten.
- Das Amt der Gemeinschaftspflege, Verwaltung und Leitung: Kirchenjuristen, Verwaltungskräfte und das im engeren Sinn verstandene „Pfarramt“ (als Leitungsamt der Parochie) sowie die landeskirchlichen Leitungsfunktionen haben hier ihren Ort. Hierher sind auch weitere Tätigkeiten wie der Küster- / Kirchenner- / Mesner-Dienst zu rechnen.
- Das Amt der Bildung und Erziehung: Erzieherinnen, Religionslehrkräfte und -pädagoginnen, Gemeindepädagoginnen und Erwachsenenbildner haben vorrangig die Bildungsdimension im Blick.

9 Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche (Hg.), Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung, Gütersloh 4. Aufl. 2003, 17.

10 Vgl. diesen Vorschlag aufnehmend: *Gotthard Fermor*, Cantus Firmus und Polyphonie. Der eine Dienst und die vielen Ämter. Zur Theologie kirchlicher Berufe, in: PTh 101 (2012), 324–340.

- Das Amt der Diakonie und der Seelsorge: Diakone, Diakoninnen, Pflegeberufe, Ärzte, SozialpädagogInnen, Theologinnen u.v.a. realisieren die Kommunikation des Evangeliums primär in der Dimension des helfenden Dienstes am Nächsten.

Bewusst wird hier zwischen *Ämtern* in der Kirche und den diesen Ämtern zugeordneten kirchlichen *Berufen* bzw. ehrenamtlichem Engagement in diesen Ämtern unterschieden. Die Ämter repräsentieren grundlegende Handlungsvollzüge des kirchlichen Auftrags und sind als Institutionen auf Dauer gestellt. Wer „Amtsträger“ ist, bringt seine Qualifikationen und Kompetenzen beruflich oder ehrenamtlich in einen Amtsbereich ein und erhält mit der Amtsübergabe die offizielle Beauftragung zu diesem Dienst. Dabei stehen die Amtsbereiche (Ämter) in der Regel verschiedenen Berufsgruppen offen.

Geht man zur weiteren Klärung der Aufgaben und Herausforderungen im gemeindepädagogischen Dienst vom Leitbegriff der „Gemeindepädagogik“ (als Praxis wie Theorie) aus, so sind mindestens drei Aspekte der Rede von Gemeindepädagogik zu unterscheiden: die handlungsfeldbezogene Ebene, die professionsbezogene und die dimensionale Sicht von Gemeindepädagogik. Entsprechend heißt es auf der Informationsseite der EKD zum Thema „Gemeindepädagogik“:

„Gemeindepädagogik meint

- die kirchlich-gemeindliche, diakonische und verbandliche *Bildungsarbeit* mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen in unterschiedlichen Handlungsfeldern,
- die *Theorie und Praxis des Berufs* Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin bzw. Gemeindediakon/Gemeindediakonin,
- die *pädagogische Dimension* jeglichen kirchlichen Handelns in Gemeinde und Pfarramt, Diakonie und Leitung der Kirche.“¹¹

Aus praktisch-theologisch-kirchentheoretischer Sicht wäre im Sinne der dritten, dimensionalen Sicht von Gemeindepädagogik zunächst vom Priestertum aller Getauften auszugehen und also zunächst vom lernenden Handeln aller Getauften zu reden, von informellen Formen des religiösen Lernens in gemeindlichen Kontexten, Alltagsgesprächen und vom Lernen „in, mit und unter“ Handlungsvollzügen, die primär einer anderen Auftragsdimension (etwa der liturgisch-darstellenden Form der Kommunikation des Evangeliums) zuzurechnen sind.

Im Folgenden soll jedoch eingeschränkter nur vom ehrenamtlichen und beruflichen Dienst im gemeindepädagogischen Feld die Rede sein.

11 <http://www.ekd.de/gemeindepaedagogik/aufgaben.html> (Abruf 20. 12. 2014).

2. Ein Blick in die Geschichte des gemeindepädagogischen Dienstes

Dieser Dienst hat sich regional sehr unterschiedlich aus verschiedenen (in mehrerlei Kombinationen verbundenen) Traditionen heraus entwickelt¹², „die der Sozialarbeit (früher Wohlfahrtspflege, Fürsorge), der Sozialpädagogik (früher Kindererziehung, Jugendleitung), der schulischen Religionspädagogik, der gemeindlichen Religionspädagogik (Gemeindepädagogik) und der Diakonie“¹³: Um sozialer Not und Bildungsnotständen zu begegnen, entstanden im 19. Jahrhundert die evangelischen Berufe des Diakons und der Diakonisse, ab dem Beginn des 20. Jahrhundert kamen Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften als Mitarbeitende der Pfarrer (oft mit Küster-Diensten und mit katechetischen Aufgaben) hinzu. In den 1960er Jahren gerieten diese Gemeindedienste in die Krise und wurden weithin durch die seit Beginn der 1970er Jahre anlaufende Fachhochschulausbildung in theologisch-pädagogischen Fachbereichen der kirchlichen Fachhochschulen Westdeutschlands (bzw. in Potsdam ab 1979 in der Gemeindepädagogischen Ausbildung) abgelöst. Die Mehrzahl der Fachhochschulausbildungsgänge kombiniert heute BA-Ausbildungsgänge der Sozialarbeit mit religions-/gemeindepädagogischen Studiengängen (teils ebenfalls BA). Einige Hochschulen bieten nur gemeindepädagogische bzw. diakonische Anteile bzw. Aufbaustudiengangsmöglichkeiten innerhalb von Studiengängen sozialer Arbeit an (Darmstadt, Bielefeld, Hamburg). Die AbsolventInnen der Evangelischen Hochschulen arbeiten, wie auch die AbsolventInnen der in Ostdeutschland möglichen Fachschulausbildung in Gemeindepädagogik (etwa im PTI Drübeck), zum Teil direkt in Gemeinden, sind auf regionaler Ebene in Werken und Einrichtungen der verfassten Kirche (etwa als Jugendreferenten) wie der Diakonie oder in landeskirchlichen Zentralen beschäftigt.

Bei aller Differenzierung der Ausbildungswege stehen doch im Kernbereich der professionellen Kompetenzen der gemeindepädagogischen Berufe die *pädagogischen* Fähigkeiten des souveränen Umgangs mit den Grundformen pädagogischen Handelns: Unterrichten, Informieren, Beraten, Arrangieren und Animieren.¹⁴ Soll die Berufsbezeichnung „Gemeindepädagoge“ noch irgendeinen Sinn haben, dann sollten auch weiterhin diese pädagogischen Kompetenzen im Zentrum der Berufsrolle verbleiben, die sich als Fachkompetenzen dann mit theologisch-hermeneutischer Kompe-

12 Vgl. zusammenfassend *Keßler* (Anm. 1), 270–285, und *Nicole Piroth*, Gemeindepädagogische Möglichkeitsräume biographischen Lernens. Eine empirische Studie zur Rolle der Gemeindepädagogik im Lebenslauf, Münster 2004, 74–79.

13 *Nicole Piroth*, Von Gatekeepern und Schlüsselberufen. Herausforderungen und Chancen für die Berufe des Gemeindepädagogen und der Diakonin, in: *PrTh* 44 (2009), 31–37, hier: 33.

14 Vgl. ausführlicher (im Anschluss an Hermann Giesecke) bei *Piroth / Spenn* 2012 (Anm. 1), 300.

tenz und den notwendigen personalen Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenzen) verbinden.¹⁵ Nur innerhalb dieses (religions- und sozial-) pädagogischen Rahmens ergibt es Sinn, wenn der EKD-Text von 2014 in Auswertung von Dienstanweisungen und Dienstplänen innerhalb der EKD die „Grundberufs Idee“ von Gemeindepädagoginnen (wie Diakonen) als „Generalisten“-Rolle beschreibt¹⁶, die erst durch Spezialisierungen vor Ort ihr Profil gewinnt.

3. Aufgaben und neue Akzente der gemeindepädagogischen Tätigkeit

Die EKD beschreibt aktuell die „Aufgaben von Gemeindepädagoginnen/ Gemeindepädagogen bzw. Gemeindediakoninnen/ Gemeindediakonen“ folgendermaßen:

- „pädagogische Prozesse in Kirche und Gemeinde, Verbänden, Werken und Bildungseinrichtungen, Projekten und Initiativen initiieren, konzipieren, anleiten und durchführen,
- elementare Grunderfahrungen des Glaubens in pädagogischer und diakonischer Perspektive zielgruppenspezifisch und situationsbezogen ermöglichen, gestalten und unterstützen,
- mit Gruppen und Einzelnen in situationsangemessener Form arbeiten,
- Menschen mit systematischer Benachteiligung und besonderem Förderbedarf in inklusiver Perspektive unterstützen,
- seelsorgliche, gottesdienstliche und andere spirituelle Erfahrungen im sinnstiftenden Horizont des christlichen Glaubens für alle Generationen ermöglichen und gestalten,
- an kirchlichen Orten und zu lebenslaufbezogenen Anlässen das Evangelium kommunizieren,
- zur kulturellen und religiösen Pluralitätsfähigkeit beitragen,
- formale, informelle und non-formale Bildungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fördern,
- evangelisches Bildungshandeln von Kirche und Diakonie mit anderen Partnern und Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Gemeinwesen, insbesondere mit der Schule, vernetzen und kooperieren,
- Ehrenamtliche motivieren, begleiten und fördern sowie zum Aufbau selbsttragender Strukturen beitragen,
- in Teams mit anderen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden arbeiten,
- zur Konzeptionsentwicklung gemeindepädagogischer Praxis beitragen,
- die gemeindepädagogische Praxis in Kirche und Gesellschaft vertreten.“¹⁷

15 Eine komplexe Kompetenzmatrix auf dem Niveau 6 des Deutschen Qualitätsrahmens (DQR) hat Nicole Piroth für den gemeindepädagogischen Beruf ausformuliert: <http://www.ak-gemeindepaedagogik.de/files/downloads/Gemeindepaedagogisches-Kompetenzprofil-Piroth-2012.pdf> (Abruf 30. 12. 2014).

16 Vgl. Kirchenamt der EKD 2014 (Anm. 3), 8 u. 33.

17 <http://www.ekd.de/gemeindepaedagogik/aufgaben.html> (Abruf 30. 12. 2014).

Hier sind genuin pädagogische Aufgabenstellungen verbunden mit spirituellen und sozial-diakonischen Zielbeschreibungen. Sicher zu Recht sind Vernetzungsaufgaben sowie die Förderung von Ehrenamtlichen eigens hervorgehoben. Insgesamt sind sehr vielfältige Aufgaben angesprochen, so dass man hier entgegen der Tendenz zur immer weiter gehenden Spezialisierung seit den 1970er Jahren auch von einer „Rückkehr des eierlegenden Wollmilchschweins“¹⁸ sprechen kann:

„Den Beruf des Gemeindepädagogen/der Gemeindepädagogin zeichnet aus, dass es sich um einen generalistischen Beruf handelt. Die hauptberuflich Mitarbeitenden arbeiten oft in wenig standardisierten und komplexen Systemen. Sie müssen mit komplexen Situationen pädagogisch-theologisch reflektiert und planvoll umgehen, verschiedenartige, häufig wechselnde Handlungsanforderungen erfüllen und adäquat auf Situationen reagieren, sie aber auch herstellen und auf sie einwirken können.“¹⁹

Dennoch schälen sich einige etablierte und aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen gemeindepädagogischer Tätigkeit und entsprechend notwendige Kompetenzen heraus, die es weiter zu bedenken gilt. Sie spiegeln sich auch in den Broschüren bzw. Internet-Info-Texten einiger Landeskirchen zum gemeindepädagogischen Dienst.²⁰

3.1. Zielgruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Notwendigkeit der Vernetzung der Lernorte

Die EKD sieht 2014 in der zielgruppenorientierten Arbeit geradezu das „spezifische Profil der diakonisch-gemeindepädagogischen Dienste in der Kirche“²¹. Faktisch-deskriptiv ist damit sicherlich ein guter Teil der Arbeitsformen dieser Berufsgruppen getroffen, sind sie doch überwiegend (immer noch) in Stellen für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt (etwa als Dekanatsjugendreferenten). Darin sind zugleich ein Problem und eine Herausforderung markiert. Zum einen differenzieren sich die Altersstufen immer stärker in sich aus (nach kulturellen Milieus und Szenen, auch nach Frömmigkeitsformen). Die Zielgruppenorientierung muss immer neu aktualisiert und verfeinert werden, um zu greifen. Das kann rasch über-

18 *Nicole Piroth*, Die Rückkehr des eierlegenden Wollmilchschweins. Berufliche Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindepädagogin und des Diakons, in: Bernhard Mutschler / Gerhard Hess (Hg.), *Gemeindepädagogik. Grundlagen, Herausforderungen und Handlungsfelder der Gegenwart*, Leipzig 2014, 127–144.

19 *Piroth / Spenn* (Anm. 1), 306.

20 Vgl. etwa für die EKHN: <http://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/berufe/gemeindepaedagogik.pdf>; für die EKvW: <http://www.gemeindepaedagogik-westfalen.de/beruf/berufsbild.html> (beide Abruf 12. 1. 2015).

21 Kirchenamt der EKD 2014 (Anm. 3), 19.

fordern oder zur Zersplitterung der Arbeit mit immer kleiner werdenden Zielgruppen führen. Zum anderen wächst der Anspruch an eine inklusive gemeindepädagogische Arbeit, die gerade die Zielgruppenorientierung zu transzendieren hätte und integrative Arbeitsformen fördert. Aus diesem Grund steht für die gemeindepädagogische Berufsgruppe eine Auflösung der Fixierung auf die Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen an. Stattdessen wäre die Rolle als Lernbegleiter in Alltag und Fest über die ganze Lebensspanne hinweg zu entfalten. Neue Lernorte gerieten dann in den Blick: Jugendkirchen und Pilgerwege, schulbezogene Jugendarbeit in der Ganztageschule und intergenerationelle Begegnungsformen. Vor allem die Präsenz im Internet ist bislang viel zu wenig beachtet. Die Medialisierung und Digitalisierung der Lebenswelten erfordern es, religiöse Bildungsprozesse in die (Internet-)Foren und sozialen Netzwerke zu tragen, wo sich die Menschen tatsächlich täglich aufhalten. Die Aufgabe gemeindepädagogischer Fachkräfte läge dann gerade darin, verschiedene Lernorte zu „Bildungslandschaften“ zu vernetzen, für „die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Institutionen“²² zu sorgen, d. h. Kooperationen herzustellen (etwa zwischen VHS, virtuellen Web-Foren, Evangelischem Jugendwerk und Musikschulen) und Ehrenamtliche verschiedener Lernorte und -felder zu motivieren, anzuleiten und fortzubilden. Ein Beispiel wäre die Verbindung zwischen KonfirmandInnenarbeit, Jugendarbeit (weil die Teamer Jugendliche sind), Elternarbeit und Projektarbeit bei den diversen Konfi-Camp-Projekten.

3.2. Erwachsenenbildung und Seniorenbildung

Die demographische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung lassen schon rein quantitativ die Arbeit mit Erwachsenen, vor allem Senioren, stärker in den Vordergrund rücken.²³ Zugleich wird es dringlicher, Ehrenamtliche für Besuchsdienste bei Menschen im hohen Alter und für die Zeit von Demenz und Sterbephasen weiterzubilden. Die Arbeit mit älteren Menschen sollte zu einer Hauptaufgabe gemeindepädagogisch Tätiger werden. Aber auch bei jüngeren Erwachsenen und Erwachsenen in der Lebensmitte bedarf das Interesse an „Glaubensbildung“²⁴ professioneller Be-

22 Piroth (Anm. 18), 136.

23 Vgl. Christian Mulia, Kirchliche Altenbildung. Herausforderungen – Perspektiven – Konsequenzen, Stuttgart 2011; Karl Foitzik, Das Alter – Generation Vielfalt. Gemeindepädagogische Anregungen, in: Mit dem Alter kommt der Psalter?: ein Symposium zur Religiosität 66 plus, Themenheft der „Zeitschrift für Gerontologie und Ethik“, Nr. 1/2012, 66–78.

24 Vgl. Martin Friedrich / Hans Jürgen Luibl (Hg.), Glaubensbildung. Die Weitergabe des Glaubens im europäischen Protestantismus = Formation of faith, Leipzig 2012; Beate

gleitung. Die Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen unterschiedlichster Zielrichtung zählt neben den üblichen Formaten der Erwachsenenbildungswerke daher zu den genuinen (Zukunfts-)Aufgaben gemeindepädagogischer Kräfte.

3.3. Mangelnde kirchliche Sozialisation und Familienbildung

Weil die Selbstverständlichkeit religiöser Rituale / Artikulationsformen seit den 1970er Jahren in den Familien stark abbrach, machen sich zunehmend Defizite elementarer religiöser Sozialisation bemerkbar, die weder durch schulischen Religionsunterricht noch durch kirchliche Angebote für Kinder (Kindergottesdienst etc.) allein aufgefangen werden können. Notwendig sind neue Formate des vorrangig informellen Lernens mit Familien.

„So ist es Aufgabe der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Traditionen und kirchliche Feste zu deuten und Möglichkeiten des religiösen Lebens im Alltag aufzuzeigen bzw. einzuüben – orientiert an den jeweiligen Lebensumständen der Familien.“²⁵

3.4. Ehrenamtlichen-Bildung

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen zählt schon länger zum Kernbereich der gemeindepädagogischen Beruflichkeit.²⁶ Die Begleitung Ehrenamtlicher ist

„nicht nur eine Organisations-, sondern vor allem eine Bildungsaufgabe, angefangen von Veranstaltungen zur Gewinnung über Fortbildung, Begleitung von Teams, Gestaltung von Festen und anderen Gelegenheiten informellen Lernens bis hin zur spirituellen Begleitung“²⁷.

Die Tendenzen hin zu einem „neuen“ Ehrenamt, das sich stärker durch eigene Interessen an der Arbeit und gewachsene Ansprüche an Mitgestaltung des Engagementfeldes sowie durch zeitliche Begrenztheit auszeichnet²⁸, erfordern auch „eine andere Form der Begleitung, die einen geklärten

Hofmann, Sich im Glauben bilden. Der Beitrag von Glaubenskursen zur religiösen Bildung und Sprachfähigkeit Erwachsener, Leipzig 2013.

25 EKHN, Gemeindepädagogik (Anm. 20), 12.

26 Vgl. *Karl Foitzik*, Mitarbeit in Kirche und Gemeinde. Grundlagen, Didaktik, Arbeitsfelder, Stuttgart / Berlin / Köln 1998.

27 *Beate Hofmann*, Gemeindepädagogische Arbeit zwischen Engagement und Profession, in: *Bubmann* u. a. (Anm. 1), 325–349, hier: 343.

28 Differenzierter zum „neuen“ Ehrenamt *Hofmann* (Anm. 27), 336 f.

Rahmen für selbstständiges, den eigenen Gaben, Motiven und Ideen entsprechendes ehrenamtliches Engagement schafft“²⁹.

3.5. Eventorientierung, Projektarbeit und Kulturarbeit

Die Artikulationsorte und -formen haben sich in den letzten Jahren vor allem in den jüngeren Milieus verschoben hin zu Formen von „Kirche bei Gelegenheit“ und „Gemeinden auf Zeit“. Zugleich sind dadurch Formen informeller religiöser Bildung gegenüber den unterrichtlichen Formen des religiösen Lernens wichtiger geworden (etwa im Kontext der Kirchen(raum)pädagogik). Bei Kirchentagen, Gospelkirchentagen, auf Pilger-Wegen oder bei Musical-Projekten finden sich Menschen zu religiös-kulturellen Projekten auf Zeit zusammen und bilden sich dabei „in, mit und unter“ kulturellen Prozessen religiös. Damit dies gelingen kann, muss ein Projekt-Rahmen organisiert werden und müssen die Teilnehmenden professionell angeleitet und begleitet werden. Die Gemeindepädagogin wird auf diesem Feld verstärkt zur kulturell-religiösen Projektmanagerin. Themenjahre wie diejenigen der Reformationsdekade im Zugehen auf 2017 bieten thematische Anknüpfungsmöglichkeiten. Konzeptionell muss Gemeindepädagogik in Praxis wie Theorie stärker als „kasuelle, also anlassbezogene Gemeindepädagogik“³⁰ entwickelt werden, die „punktuelle Teilnahme-, Begegnungs- und Mitarbeitsmöglichkeiten“³¹ sowie diskontinuierliche Wege der Glaubensbildung in den Blick nimmt und dabei insbesondere auch „Lebensübergänge als existentielle Lern- und Bildungsanlässe“³² begreift.

3.6. Spiritualität und Gottesdienst

Entgegen einer Tendenz der 1970er und 1980er Jahre zur Abkehr von liturgischen Formen haben sich seit den 1990er Jahren die Formen des sogenannten „zweiten Gottesdienstprogramms“, also der Zielgruppen-Gottesdienste abseits des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, konsolidiert bzw. verstärkt an Interesse gewonnen. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, die ohnehin mit bestimmten Zielgruppen arbeiten, sind daher auch zunehmend herausgefordert, zusammen mit Ehrenamtlichen auch die Gottesdienstkultur verantwortlich zu begleiten und zu entwickeln, vom Kin-

29 A.a.O., 337.

30 Piroth (Anm. 18), 135.

31 Ebd.

32 A.a.O., 136.

dergottesdienst über Taizé-Meditationen hin zu Nacht-Gottesdiensten oder Thomas-Messen.

4. Pfarrer und Gemeindepädagoginnen: Gemeinsam im pastoralen Dienst

Auch Pfarrerinnen und Pfarrer stehen im gemeindepädagogischen Dienst. Die Differenzierung und Profilierung der kirchlichen Berufe lässt sich nicht entlang von Handlungsfeldern (Gottesdienst, Bildungsvollzüge etc.) vornehmen. M.E. greift auch eine Verteilung der kirchlichen Berufe auf vorrangige Handlungsorte (Pfarrerinnen → Kirche(engebäude), Gemeindepädagoginnen → Gemeindehaus, Diakone → diakonische Kommunitäten und Einrichtungen), wie sie Peter Scherle vorschlägt, zu kurz.³³ Es sind vielmehr die spezifischen professionellen Kompetenzen (die wiederum auf Grundaufgaben bzw. Ämter der Kirche bezogen sind), die die Berufsgruppen unterscheiden, sich aber auf gleiche Handlungsfelder beziehen können (so sind etwa fast alle kirchlichen Berufsgruppen auch für den Gottesdienst mit zuständig – und sollen dies auch sein!). Mit Eberhard Hauschildt u. a. sehe ich das Proprium des theologischen Pfarrdienstes in der hermeneutischen Aufgabe, das Evangelium an der Grenze zwischen Binnenwelt der Kirche und Gesellschaft in der Verantwortung gegenüber der Geschichte des Christentums und der biblischen Tradition öffentlich zu verkündigen und auszulegen.³⁴ Gemeindepädagoginnen und -pädagogen hingegen ermöglichen die Kommunikation des Evangeliums vor allem im binnenkirchlichen Bereich, also im Bereich der Vereinskirche und der kirchlichen Gruppenarbeit, aber auch in Bereichen öffentlich-kultureller Kommunikation des Evangeliums. In der lebensgeschichtlich relevanten Kasualbegleitung treffen sich die Aufgaben von Pfarrerinnen und Gemeindepädagogen. Dabei sind Pfarrer primär für die institutionalisierten, öffentlich begangenen, rituellen Formen des Umgangs mit Lebensschwellen zuständig, Gemeindepädagoginnen hingegen bieten „auch außerhalb fest definierter Rituale für die dauerhafte Bewältigung des Alltags Gelegenheiten zu biografischer Selbstreflexion, Austausch und Gespräch, Unterstützung und Begleitung“³⁵. Inwieweit die dazu tretende Aufgabe der Integration von Gemeinde und Kirche, also das eigentlich episkopale „Pfarramt“ der Einheit, ausschließlich Theologen zukommen sollte, wird kontrovers diskutiert. M.E. könnten durchaus auch andere Berufsgruppen (wie es faktisch im Fall der ordinierten

33 Vgl. Scherle (Anm. 7), 11–13.

34 Vgl. Eberhard Hauschildt, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt, Ehrenamtliche und Berufstätige. Ein Vorschlag zur Strukturierung verwickelter Debatten, in: PTh 102 (2013), 388–407, hier: 404–406.

35 Nicole Piroth, Gemeindepädagogen und Pfarrer. Zwei Berufsbilder in der Perspektive von Gemeindegliedern, in: PGP 58 (2005), Nr. 3, 9–13, 11.

Gemeindepädagogen in Mitteldeutschland geschieht) in diese Rolle einrücken, wenn sie für diese Funktion als kompetent ausgewiesen sind (der Titel „Pfarrer“ wird dann zur Funktionsbezeichnung für diese Integrationsaufgabe und steht auch anderen Berufsgruppen offen; und der theologische Beruf würde nicht mehr automatisch mit dem Pfarrer-Beruf identifiziert – was ja ebenfalls der Praxis schon an vielen Stellen dort entspricht, wo studierte „Pfarramts“-Theologen Funktionsstellen innehaben, wo sie nicht als „Pfarrer“ angesprochen werden, z. B. in der Publizistik oder in den Landeskirchenämtern). In der Tat sollten Pfarrer und Pfarrfrauen „erwartbar, öffentlich“ für das Ganze, also für die über die Lokalität der Glaubenden vor Ort hinausweisende Ökumene der Zeiten, Glaubensformen und Lokalitäten³⁶ stehen, allerdings wäre dann deutlicher darauf zu verweisen, dass damit eine Amtsfunktion und nicht einfach ein Beruf gemeint ist. Das „Pfarramt“ wird im Regelfall zwar durch universitär ausgebildete TheologInnen zu versehen sein (wegen der hohen Anforderungen an hermeneutische Kompetenz, die für diese Aufgabe unerlässlich ist), grundsätzlich sollte diese Funktion aber auch anderen kirchlichen Berufsgruppen offenstehen.

Während bei den Theologinnen und Theologen durch ihren Ausbildungsweg primär die Kompetenzen der Amtsbereiche *martyria* und *leiturgia* und *diakonia* (Seelsorge) ausgebildet sind, sind es bei den für das gemeindepädagogische Feld an Fachhochschulen und Fachschulen ausgebildeten Fachkräften vorrangig die Kompetenzen aus den Bereichen *paideia* und *koinonia*, bei Doppelqualifikation (d. h. zusätzlichem BA in Sozialarbeit) auch die diakonischen Kompetenzen. Sie sind die Fachleute für die religiösen (Fort-)Bildungsprozesse Ehrenamtlicher und Multiplikatoren für die Arbeit mit Gruppen in Parochien oder an anderen kirchlichen und diakonischen Orten. Neben diesem Hauptakzent in der kirchlichen Auftragsdimension der „*paideia*“ sind Gemeindepädagogen auch Fachleute für „*koinonia*“.³⁷

„Für die Ermöglichung menschlicher Begegnung, gemeinschaftlicher Vorhaben und Strukturen in der Gemeinde sind neben dem hierfür völlig unentbehrlichen Einsatz sogenannter Laien hauptberufliche Mitarbeiter nötig, die etwas vom [sic!] Kommunikations- und Gruppenprozessen verstehen, deren Ausbildung neben

36 *Hauschildt* (Anm. 34), 405.

37 Es ist m. E. ein Problem des EKD-Textes „Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile“ (Anm. 3), dass die *koinonia*-Dimension nicht eigens als grundlegender Handlungsvollzug bzw. Kompetenzdimension in den Blick kommt. Die sozial-steuernenden Handlungsvollzüge lassen sich eben nicht einfach umstandslos dem Bildungsbegriff zuordnen bzw. den Verben „Bilden“, „Unterstützen“ und „Verkündigen“ einordnen, sollen diese nicht völlig konturenlos werden (vgl. dort 38 f., 47 u. 91).

der theologischen Komponente vor allem durch pädagogische Elemente und durch eine methodisch-didaktische Schulung bestimmt worden ist.³⁸

Hierfür sind die gemeindepädagogischen Berufe in besonderer Weise qualifiziert, während die Pfarramts-Theologen lediglich eine Teilqualifikation für diesen Bereich besitzen. Es liegt nahe, dass sich die gemeindepädagogischen Berufe und der theologische Beruf im gemeinsamen pastoralen Amt zusammenschließen und als kooperatives Team verstehen, wie es in der Evangelischen Kirche im Rheinland inzwischen möglich ist.³⁹ Dabei sind die (durch unterschiedliche Ausbildungsniveaus bedingten) Besoldungsunterschiede zwischen den Berufsgruppen zwar nüchtern als Problem in der Praxis ernst zu nehmen. An der grundsätzlichen Koppelung der Einkommensverhältnisse an Qualitätsstufen der Ausbildung (etwa nach DQR) ist m. E. jedoch um der Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche willen unbedingt festzuhalten. Zugleich wäre mit dem Instrumentarium von Funktionszulagen flexibel umzugehen, um bei gleicher Funktion einen Gerechtigkeitsausgleich zwischen verschiedenen Berufsgruppen zu schaffen.

5. Und die Ordination?⁴⁰

Folgt man dem oben entwickelten Fünf-Dimensionen-Modell des Amtes, dann ist es nur konsequent, alle Berufsgruppen „rite“ zu berufen (vocatio), die dauerhaft und öffentlich-repräsentativ den Dienst am Evangelium in einem der Amtsbereiche versehen. Damit wird auch deutlich, dass die Berufung in die verschiedenen Ämter lediglich einen exemplarischen und professionalisierten Vollzug der allgemeinen Berufung ins allgemeine Priesteramt durch die Taufe darstellt. Die verbindliche Beziehung zu Gott, die in der Taufe ausgesprochen wird, sowie die Integration in die Gemeinschaft der Heiligen, die sich darin vollzieht, spiegeln sich in den Aufgaben der amtsbezogenen Berufe.

In Anlehnung an die aktuelle Praxis der Evangelischen Kirche im Rheinland⁴¹ (und noch einen Schritt über diese hinausgehend) ist meines

38 Dieter Aschenbrenner / Karl Foitzik, Kirche als Arbeitsmarkt für Religions- und Gemeindepädagogen?, in: PTh 71 (1982), 91–99, hier: 95.

39 Vgl. Günter Ruddat, Das Gemeinsame Pastorale Amt im Rheinland, in: PrTh 44 (2009), 49–53.

40 Vgl. hierzu ausführlicher Bubmann 2008 (Anm. 6), 80–83. Im Folgenden sind Passagen (modifiziert) übernommen aus Bubmann 2013 (Anm. 6), 101 f.

41 Vgl. Renate Biebrach, Soviel Talar war nie ... Die rheinische Kirche ordiniert gemeindepädagogische Mitarbeiter(innen), in: PGP 58 (2005) Nr. 4, 22 f.; Ruddat (Anm. 39).

Erachtens die Berufung allen Berufen in Ämtern der Kommunikation des Evangeliums zu erteilen, die

- die für die Kirche konstitutiven Handlungen in den verschiedenen Amtsfeldern verantwortlich und öffentlich erkennbar vollziehen (Auftragsaspekt) und dazu lebenslang mit ihrer ganzen Existenz einstehen (Verbindlichkeitsaspekt);
- die gegenwärtige Gestalt kirchlichen Lebens kritisch auf ihren Grund und ihren Auftrag zurückbeziehen (kritisch-prophetischer Aspekt);
- die Einheit der Gemeinde und die Gemeinschaft der Ökumene pflegen und bewahren (kommunikativ-integrativer Aspekt).

Theologen, Religions- und Sozial-Pädagoginnen, Kirchenmusikerinnen und Diakone sowie Kirchenjuristen und kirchliche Verwaltungsfachleute in der Kirchenleitung wären daher in gleicher Weise für ihren Dienst in verschiedenen Ämtern zu berufen, soweit die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Vorschlag einer Ausweitung der Berufungspraxis auf nicht-theologische Berufsgruppen stößt dort auf Widerstand, wo der Begriff der „Ordination“ in enger Auslegung von CA XIV lediglich als Beauftragung zum Predigtdienst und zur Sakramentsverwaltung interpretiert wird. Diese Ordination könnte dann zwar auch für nicht-theologische Berufsgruppen geöffnet werden (wofür dann meist die Begrifflichkeit der „Beauftragung“ Verwendung findet), aber nur, wenn als Tätigkeitsbereich Verkündigungs-aufgaben im engeren Sinn und die Sakramentsverwaltung vorgesehen ist. Für die Berufe in den Ämtern des Diakonats und der Bildung sollte dieser Weg m. E. gerade nicht gewählt werden, um zu einem irgendwie ‚ordinierten‘ Amt zu gelangen. Vielmehr haben diese Amtsbereiche ihre eigene Dignität und sind daher genauso wie die anderen Ämter mit Einsegnung und Sendung zu berufen. Wer immer (was allen berufenen Berufsgruppen bei entsprechender Weiterqualifizierung zusätzlich offenstehen sollte) zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zugelassen wird, wird dazu *beauftragt* (eine Sonderform der Berufung). Und wer ins Leitungsamt von Gemeinde und Kirche berufen wird (und in der Regel dann auch bereits zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt wurde), wird hierzu zum Pfarrdienst *ordiniert*. Im ökumenischen Diskurs wäre dabei darauf zu beharren, dass *alle* Varianten der Berufung in ein kirchliches Amt gleichwertig zum „ordinierten“ Amt (ordained ministry) gehören, nicht alleine der Pfarrdienst.

Dr. Peter Bubmann, geb. 1962, ist Professor für Praktische Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
 Institut für Praktische Theologie, Kochstr. 6, 91054 Erlangen
 E-Mail: peter.bubmann@fau.de